

## **Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Medienzentrums der Pädagogischen Hochschule Heidelberg**

**vom 22. Juli 2020**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 22. Juli 2020 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

### **Art. 1 Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Medienzentrums**

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Medienzentrums vom 20. Juli 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird als neuer Absatz 2 eingefügt: „Nutzungsberechtigt sind zudem Studierende der Universität Heidelberg, die im gemeinsamen Master of Education (Profil Gymnasium) immatrikuliert sind, der von der Heidelberg School of Education koordiniert wird. Studierende in anderen lehramtsbezogenen Studiengängen der Universität Heidelberg sind nutzungsberechtigt, wenn sie einen PH-Account zur Teilnahme an einer für sie geöffneten PH-Lehrveranstaltung erhalten haben. Die Nutzungsberechtigung bezieht sich ausschließlich auf das Semester, für das der PH-Account vergeben wurde.“ Nachfolgende Absätze werden entsprechend neu nummeriert.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 22. Juli 2020

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke  
Rektor